



EdR SICAV - Green New Deal (der „Teilfonds“), ein Teilfonds der Edmond de Rothschild SICAV
Aktienklasse J EUR (die „Klasse“) – FR0013429081

Verwaltungsgesellschaft: Edmond de Rothschild Asset Management (France), ein Teil der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild
OGAW nach französischem Recht

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen empfohlenen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI World (NR), zu übertreffen, indem er an den internationalen Aktienmärkten in Gesellschaften investiert, die im Zusammenhang mit der Thematik des Klimawandels stehen. Diese Unternehmen werden auf der Grundlage einer proprietären Analyse ausgewählt, bei der finanzielle Rentabilität, eine thematische Analyse und die Einhaltung nicht finanzieller Kriterien kombiniert werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

Referenzindex: MSCI World (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden

Anlagepolitik: Um sein Ziel zu erreichen, setzt der Anlageverwalter eine diskretionäre Verwaltung durch die Auswahl von Gesellschaften und/oder OGA um, die im Bereich der Thematik des Klimawandels investieren. Grundlage ist dabei eine fundamentaldatenbasierte Finanzanalyse sowie die kumulative Anwendung der folgenden nicht finanziellen Ansätze: (i) einer thematischen Anlage im Aktienanteil des Teilfonds, die dauerhaft mindestens 75 % des Nettovermögens darstellt, und (ii) eines nichtfinanziellen thematischen Filters bezüglich der Emittenten der Wertpapiere (angewendet auf die Aktien und die Forderungspapiere/Anleihen). Der Teilfonds ist zu mindestens 75 % dauerhaft in Aktien investiert. Für jede Gesellschaft des Portfolios wird eine Schätzung des Anteils an der Geschäftstätigkeit vorgenommen, der direkt oder indirekt zur Energie- oder Umweltwende beiträgt (grüner Anteil). Jede Gesellschaft im Portfolio wird einer thematischen Klassifizierung unterzogen. Der Teilfonds investiert mindestens 30 % und höchstens 100 % des Aktienanteils in Gesellschaften, die gemäß einer proprietären Analyse der Verwaltungsgesellschaft eine unmittelbare Verbindung zu dieser Thematik aufweisen (Core). Die Core-Gesellschaften weisen einen grünen Anteil von mindestens 50 % auf. Der Teilfonds kann auch mit bis zu 30 % des Aktienanteils in Gesellschaften investiert sein, die die Umsetzung dieser Aktivitäten ermöglichen (Enablers) und deren grüner Anteil schwerer messbar ist. Der Teilfonds kann auch bis zu 40 % des Aktienanteils in Unternehmen anlegen, die eine wichtige Entwicklungsachse bezüglich der Thematik (Leaders of tomorrow) und einen grünen Anteil von 10 % bis 50 % aufweisen. Die Schritte für die Identifizierung der Emittenten von Aktien und Forderungspapieren, die dieser Thematik zuzuordnen sind und die nicht finanziellen Kriterien erfüllen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 1) Zunächst wird ein Filter angewendet, um jene Gesellschaften auszuschließen, die den MSCI GICS-Sektoren integrierte Ölgesellschaften, Exploration und Produktion, Zemente und Zuschlagstoffe, Kohleförderung, Fluggesellschaften und Lufttransportgesellschaften angehöre. Die Verwaltung des Teilfonds verfolgt das Ziel der Investition in Unternehmen, die ihre strategischen und betrieblichen Entscheidungen im Rahmen des methodisch Möglichen unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Entwicklung treffen.
2) Die gefilterten Werte werden einer Analyse der nicht finanziellen Kriterien unterzogen. Es handelt sich dabei um eine qualitative Analyse, die es ermöglicht, Titel nach einem für die Verwaltungsgesellschaft spezifischen ESG-Bewertungsrastrer auszuwählen, das die Titel nach umweltbezogenen, sozialen/gesellschaftlichen und Governance-Kriterien klassifiziert: Das SRI-Bewertungsmodell wurde nach einem Best-in-Universe-Ansatz erstellt, d. h. Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche. Um festzustellen, ob das analysierte Unternehmen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Merkmale eines verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmens verkörpert, führt diese eine Prüfung durch, mit der eine interne ESG-Bewertung auf einer 7-stufigen Skala von AAA bis CCC erstellt wird. Falls kein internes Rating vorhanden ist, stützt sich der Anlageverwalter auf ein ESG-Rating einer außerfinanziellen Ratingagentur. Die Rating-Methode der von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten externen Ratingagentur ist möglicherweise nicht mit dem methodischen Ansatz zur Berechnung der proprietären Ratings identisch.
3) Nach Anwendung dieses Verfahrens wird das Anlageuniversum reduziert, indem 20 % der schlechtesten Emittenten ausgeschlossen werden.
4) Anschließend legt der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios fest, indem er Titel mithilfe einer Kombination aus finanziellen Kriterien zur Identifizierung von Werten mit erheblichen Wachstumsaussichten und nicht finanziellen Kriterien auswählt.

Der Teilfonds ist zu 75 % bis 110 % seines Nettovermögens direkt oder indirekt über OGA und/oder Finanzkontrakte in den internationalen Aktienmärkten engagiert. Der Teilfonds kann über die Programme Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect bis zu 20 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die in Shanghai und Shenzhen notiert sind. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Zu Zwecken der Barmittelverwaltung kann der Teilfonds bis zu 25 % des Nettovermögens direkt und/oder bis zu 10 % des Nettovermögens über OGA in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investiert sein, die an den internationalen Märkten, einschließlich der Schwellenmärkte, gehandelt werden. Bis zu 10 % des Nettovermögens (ohne kurzfristige Titel) kann der Teilfonds auch für Hochzinstitel (spekulative Titel) nutzen oder in OGA investieren, die auf hochrentierliche Anleihen (spekulativ Titel) spezialisiert sind. Der Teilfonds kann maximal in Höhe des einfachen Nettovermögens in Finanzkontrakte investieren, die auf geregelten, organisierten internationalen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden. Der Teilfonds, dessen Ziel die Anlage in Werten ist, die aus einer Zone ohne geographische Einschränkung stammen, kann Wertpapiere halten, die nicht auf Euro lauten, und so bis zu einer Höhe von 100 % des Nettovermögens dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

Häufigkeit des Kaufs oder Verkaufs von Aktien: Täglich, außer an französischen Feiertagen und/oder handelsfreien Tagen in Frankreich und den USA (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A. und der NYSE), für alle bei der zentralen Verwaltungsstelle eingegangenen Aufträge an jedem Festsetzungstag für den Nettoinventarwert vor 12:30 Uhr MEZ auf Basis des Nettoinventarwerts des Tages.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Mechanismus zur Begrenzung der Rücknahmen (sog. „Gates“) einsetzen. Die Funktionsweise ist im Verkaufsprospekt und in der Satzung der SICAV beschrieben.

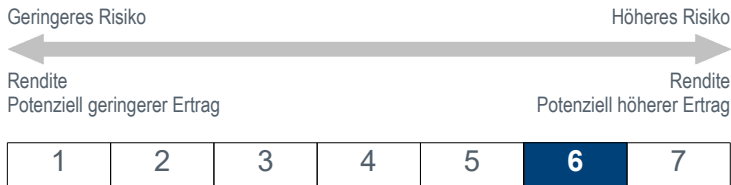
Ergebnisverwendung: Ausschüttung

Verwendung der realisierten Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage

Sonstige Informationen: Der Teilfonds bewertet umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, auch „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung genannt, und unterliegt daher einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil des Prospekts definiert.

Empfohlener Mindestanlagehorizont oberhalb von 5 Jahren

Risiko- und Ertragsprofil



Der vorstehende Indikator wird auf der Grundlage historischer Daten berechnet und gibt daher möglicherweise keine zuverlässige Auskunft über das zukünftige Risikoprofil des OGAW. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die angegebene Risiko- und Ertragskategorie nicht ändert, und die Klassifizierung ist vermutlich im Laufe der Zeit Änderungen unterworfen. Die Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Investition handelt. Die Rückzahlung der ursprünglichen Anlage ist nicht garantiert.

Passend zur Aktienart und zu den im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik“ beschriebenen geografischen Regionen sowie der Währung der Anteilsklasse wird dieser Teilfonds in Kategorie 6 geführt.

In diesem Indikator nicht berücksichtigte, wesentliche Risiken:

Kreditrisiko: Risiko, dass der Emittent von Anleihen oder Geldmarktinstrumenten seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder dass seine Bonität herabgesetzt wird. Es kann sich auch aus einem Zahlungsausfall bei Fälligkeit eines Emittenten ergeben.

Liquiditätsrisiko: Risiko, das mit der geringen Liquidität der zu Grunde liegenden Märkte zusammenhängt, die sich als empfindlich im Hinblick auf umfangreiche Käufe/Verkäufe erweisen.

Derivatisiko: Der Einsatz von Derivaten kann zu einer stärkeren Abnahme des Nettovermögens führen als die der Investitionsmärkte.

Gegenparteiisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko des Ausfalls eines Marktteilnehmers, so dass dieser seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nicht nachkommen kann.

Das Eintreten eines dieser Risiken kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschläge	Entfällt
Rücknahmeabschläge	Entfällt
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird oder bevor Ihnen die Erträge Ihrer Anlage ausgeschüttet werden.	
Kosten, die vom OGAW im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	1,00 %
Kosten, die der OGAW unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World (NR). Im Fall einer Outperformance der Aktie des Teilfonds in Bezug auf seinen Referenzindex, und selbst bei einer negativen Wertentwicklung, fällt eine erfolgsabhängige Provision über die Referenzperiode hinweg an.	

Frühere Wertentwicklung

Die Anteilsklasse wurde nicht gezeichnet oder es liegen keine historischen Daten für mehr als 12 Monate vor, was jedoch entsprechend den Vorschriften für die Veröffentlichung einer Wertentwicklung in der Vergangenheit erforderlich wäre.

Praktische Informationen

Die Depotbank des OGAW ist Edmond de Rothschild (France).

Der Verkaufsprospekt des Teilfonds, der letzte Jahresbericht sowie die nachfolgenden Halbjahresberichte (auf Französisch und Englisch) werden dem Anteilinhaber nach formloser schriftlicher Anfrage an Edmond de Rothschild Asset Management (France) 47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08 – Frankreich, Telefon: 00 33 1 40 17 25 25, E-Mail: contact-am-fr@edr.com kostenlos zugesandt. Der Preis der Aktien und gegebenenfalls Informationen bezüglich der anderen Aktienklassen sind auf der Website www.edram.fr verfügbar. Ausführliche Informationen zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, insbesondere die Beschreibung der Modalitäten für die Festlegung der Vergütung und der Leistungen, sind auf folgender Website verfügbar: <http://www.edmond-de-rothschild.com/site/France/fr/asset-management>. Ein schriftliches Exemplar der Politik ist auf formlose Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft kostenfrei erhältlich.

Die von Ihnen getragenen Kosten und Gebühren dienen der laufenden Verwaltung des Teilfonds, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Aktien. Diese Kosten verringern die Ertragschancen Ihrer Anlage.

Bei den angegebenen Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlägen handelt es sich um Höchstbeträge. In bestimmten Fällen können die Kosten für den Anleger geringer ausfallen. Der Anleger kann den tatsächlich für ihn geltenden Betrag des Ausgabeaufschlags und des Rücknahmeabschlags bei seinem Berater oder Finanzvermittler erfragen.

Die laufenden Kosten wurden auf der Grundlage des voraussichtlichen Gesamtbetrags der Kosten für das laufende Geschäftsjahr geschätzt. Diese Zahl kann von einem Geschäftsjahr zum anderen variieren.

Davon ausgeschlossen sind die erfolgsabhängigen Provisionen und die Vermittlungsgebühren, mit Ausnahme der vom Teilfonds getragenen Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen und/oder Aktien eines anderen OGA und Investmentfonds fällig werden.

Detailliertere Informationen zu den Kosten und Gebühren finden sich im Prospekt des Teilfonds und auf der Website www.edram.fr.

Die frühere Wertentwicklung lässt keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die zukünftigen Erträge zu. Sie ist im zeitlichen Verlauf nicht konstant.

Die laufenden Kosten, die Vermittlungskosten sowie mögliche an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren sind in der Berechnung der Wertentwicklung enthalten. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge sind darin nicht enthalten.

Die frühere Wertentwicklung wurde in EUR mit wiederangelegten Nettodividenden berechnet.

EdR SICAV - Green New Deal wurde am 24.08.2020 aufgelegt.

Datum der Auflegung der Aktienklasse: Okt. 21

Referenzindex: MSCI World (NR) unter Wiederanlage der Nettodividenden

Die französischen Steuervorschriften können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts des Teilfonds vereinbar ist.

Die Aktien dieses Teilfonds sind nicht gemäß dem Securities Act von 1933 oder einer sonstigen Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten zugelassen und dies wird auch zukünftig nicht geschehen. Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder ein Fondsmanager) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und wird von der französischen Börsenaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) reguliert.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) (332 652 536 R.C.S. PARIS) ist in Frankreich unter der Nummer GP-04000015 zugelassen und wird durch die AMF reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 28.09.2022.